

99129029002000, 99129029002000

Abwasserabgabe berechnen und festsetzen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8958530/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129029002000, 99129029002000
Leistungsbezeichnung I	Abwasserabgabe berechnen und festsetzen
Leistungsbezeichnung II	Abwasserabgabe berechnen und festsetzen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Regen-/ Mischwasserentlastungsanlage, Kläranlage, Niederschlagswasserversickerung, Brauchwasser, RÜB, Kleininleiterabgabe, Abwasserkosten, RÜ, Niederschlagswassereinleitung, Schmutzwassereinleitung, Gemeingebrauch, Abwasseranschluss, Schmutzwasser, KSR, Niederschlagswasser, Gebühren, Regenwasser, Abwasser, Mischwasserkanalisation, Wasserabgabe, Abwasserabgabe, Kanalgebühren, Schmutzwasserabgabe, Kanalgebühr, SRK, Trennsysteme, Kleininleiter, Niederschlagswasserabgabe, Einleitung, Kleinkläranlage, Geschlossene Grube

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.10.2020
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/abwag/index.html#BJNR027210976BJNE001409377 https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/ https://www.gesetze-im-internet.de/abww/ https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=WasG+SH+%C2%A7+31&psml=bsshoprod.psml&max=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=WasG+SH+%C2%A7+31&psml=bsshoprod.psml&max=true
Teaser	Sie leiten Abwasser in ein Gewässer ein? Dann ist hierfür eine Abgabe an das jeweilige Bundesland zu entrichten. Hierzu sollten Sie die für die Festsetzung der Abgabe benötigten Erklärungen (Vordrucke) bei der zuständigen Stelle einreichen.
Volltext	Für das Einleiten von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) in ein Oberflächengewässer oder in das Grundwasser wird in Deutschland auf bundesrechtlicher und ergänzender landesrechtlicher Grundlage eine Abwasserabgabe erhoben. Die Erhebung der Abwasserabgabe erfolgt durch die einzelnen Länder.
Erforderliche Unterlagen	Die erforderlichen Unterlagen variieren in Abhängigkeit von der Abgabepflicht für Schmutz- und/oder Niederschlagswasser.

Modul	Sachverhalt
	Mögliche erforderliche Unterlagen für Schmutzwasser: • Abgabeerklärung für Kleineinleiter • Erklärung der Überwachungswerte • Erklärung niedrigerer Überwachungswerte sowie die sich daraus ergebenden Messergebnisse • Für industrielle Einleiter: Antrag auf Abzug der Vorbelastung Mögliche erforderliche Unterlagen für Niederschlagswasser: • Abgabeerklärung für Niederschlagswasser
Voraussetzungen	Abgabepflichtig ist, wer Abwasser in ein Gewässer einleitet.
Kosten	Für das Einleiten von Abwasser ist eine Abgabe an das jeweilige Bundesland zu entrichten. Der Abgabebetrag richtet sich nach der Höhe der ermittelten Zahl der Schadeinheiten (ZSE) sowie dem zugrunde zu legenden Abgabesatz.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Qualität und dem Umfang der eingereichten Anträge und Unterlagen.
Frist	Abgabepflichtige für Niederschlagswasser und/oder Kleineinleitungen sollen jährlich eine Abgabeerklärung bei der zuständigen Stelle einreichen. • Erklärungen der Überwachungswerte sind spätestens 1 Monat vor Beginn des Veranlagungszeitraums (Kalenderjahr) vorzulegen • Erklärungen geringerer Werte nach sind 2 Wochen vor dem beantragten Zeitraum vorzulegen
weiterführende Informationen	
Hinweise	Im Gegensatz zur Abwassergebühr ist der Abwasserbeitrag einmalig zu leisten. Mit dem Abwasserbeitrag zahlen Sie als Grundstückseigentümer/in einen Kostenanteil für die Herstellung oder Verbesserung der Gesamtanlagen der

Modul	Sachverhalt
	Gemeinde oder des Abwasserzweckverbandes. Weitere Informationen zur Wasserwirtschaft und eine Übersicht über die fachlich zuständigen Behörden sowie Ansprechpartner finden Sie im Landesportal "Landwirtschaft und Umwelt Schleswig-Holstein". https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/wasserwirtschaft/ansprechpartner.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/wasserwirtschaft/ansprechpartner.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	Für das Einleiten von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) in ein Oberflächengewässer oder in das Grundwasser wird in Deutschland eine Abwasserabgabe erhoben.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die zuständige Stelle wird durch landesrechtliche Regelung der einzelnen Bundesländer festgelegt.
Formulare	Die Bezeichnung und Ausführung der einzelnen Formulare ist in den einzelnen Bundesländern verschieden. Allgemein formuliert gibt es folgende Erklärungen/Vordrucke. • Abgabeerklärung für Niederschlagswasser • Abgabeerklärung für Kleineinleiter • Erklärung der Überwachungswerte (§ 6 Abs. 1 AbwAG) • Erklärung niedrigerer Überwachungswerte (§ 4 Abs. 5 AbwAG) • Für industrielle Einleiter: Antrag auf Abzug der Vorbelastung (§ 4 Abs. 3 AbwAG) • Ggf. Verlinkung zu vorgenannten Formularen: Bundesland spezifisch • Onlineverfahren möglich: Bundesland spezifisch
Ursprungsportal	Abwasserabgabe berechnen und festsetzen, Calculate and set wastewater levy